

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
apo Digital Health Aktien Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900NBGWSJORF1PD27

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja
 
   Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Im Rahmen des globalen Stockpicking-Ansatzes wurden Unternehmen selektiert, die von digitalen Entwicklungen im weltweiten Gesundheitsmarkt profitieren können. Die entsprechenden Unternehmen wurden auf Basis einer intensiven inhaltlichen Analyse selektiert.

Als Themenfonds (Healthcare) orientierte sich der Fonds thematisch an dem Ziel Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN), ohne jedoch verbindlich nachhaltige Investitionen getätigt zu haben.

Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Aktien im Gesundheitssektor wurde kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios angestrebt.

Ökologische (E), soziale (S) Merkmale, sowie die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (G) wurden im Aktienauswahlprozess berücksichtigt. Hierbei wurden Aspekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien erfolgte neben der Fokussierung auf den Sektor Healthcare durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und die Anwendung von ESG Risk Scores für den überwiegenden Teil des Fonds.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

Für den Fonds wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Fonds verbindlich angewendet.

Um dies sicherzustellen, wurde auf Basis der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren eine Positivliste von Emittenten erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprechen. Der Fonds musste mindestens 51% des Fondsvermögens in Emittenten investieren, die sich auf dieser Liste befanden. Auf Einzeltitelebene hinsichtlich Investitionen in Unternehmen wurden die folgenden Indikatoren verbindlich angewendet:

- Ausschlusskriterien bei Aktieninvestitionen wurden auf Basis der definierten Umsatzschwellen in den Bereichen Waffen, nukleare Energie, fossile Energie, Alkohol, Tabak, gen-

technisch veränderte Pflanzen und Samen sowie schwerwiegender Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien definiert.

- Neben den Ausschlusskriterien wurde eine ESG Risikobewertung anhand des ESG Risk Score von Sustainalytics durchgeführt, die neben den finanziell wesentlichen Umwelt, Sozial- und Governance-Daten auch Risiken, die sich auf die langfristige Wertentwicklung eines Wertpapiers/Portfolios beziehen, berücksichtigt. Auf Einzeltitelebene durfte nur in Titel investiert werden, deren Emittenten mindestens einen Sustainalytics ESG Risiko Score  $\leq 30$  aufgewiesen haben. Der ESG Risk Score umfasste dabei die absoluten ESG-Risiken eines Emittenten auf Basis zahlreicher Indikatoren. Die Skala des ESG Risk Score reicht von 0 bis 40+ Punkten (Scores). 0 ist dabei die beste Bewertung, über 40 ist das Risiko „schwerwiegend“. Bei einer Bewertung von 20 bis 30 wird das ESG-Risiko als „Medium Risk“ eingestuft, ab einer Bewertung von 30 als „High Risk“.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 88,72% des Anlagevolumens in Titel gemäß der Positivliste investiert. Die Investition in Titel der Positivliste für mindestens 51% des Fondsvermögens wurde durch den beauftragten externen Fondsmanager sowie innerhalb der Anlagegrenzprüfung sichergestellt. Während der Referenzperiode gab es keine Verstöße gegen die definierte Positivliste.

Darüber hinaus durfte der Fonds im Durchschnitt einen maximalen ESG Risk Score von 30 aufweisen und damit die ESG Risikoklassifizierung «Medium Risk» nach Sustainalytics nicht überschreiten. Lag der ESG Risk Score einmal über 30, wurden dementsprechend Anpassungen in den Gewichten oder den Titeln vorgenommen, bis das gewichtete Gesamtrating auf Portfolioebene wieder unter 30 lag.

Die anderen 11,28% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.06.2022 - 31.05.2023

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01 (US91324P1021)	Gesundheitswesen	3,59%	US
IQVIA HLDGS DL-,01 (US46266C1053)	Gesundheitswesen	3,03%	US
COMPUGROUP MED. NA O.N. (DE000A288904)	Gesundheitswesen	2,96%	DE
DEXCOM INC. DL-,001 (US2521311074)	Gesundheitswesen	2,84%	US
EVOLENT HEALTH A DL-,01 (US30050B1017)	Gesundheitswesen	2,79%	US
VEEVA SYSTEMS A DL-,00001 (US9224751084)	Technologie & Elektronik	2,74%	US
PRIVIA HEALTH GR. DL-,01 (US74276R1023)	Gesundheitswesen	2,73%	US
MAXIMUS INC. (US5779331041)	Investitionsgüter	2,72%	US
NEXTGEN HEALTHC. DL-,01 (US65343C1027)	Gesundheitswesen	2,65%	US
VERADIGM INC. DL-01 (US01988P1084)	Technologie & Elektronik	2,50%	US
LAB. CORP.OF AMER. DL-,10 (US50540R4092)	Gesundheitswesen	2,48%	US
PHREESIA INC. DL-,01 (US71944F1066)	Gesundheitswesen	2,34%	US
ACCOLADE INC. DL-,0001 (US00437E1029)	Gesundheitswesen	2,34%	US
PREMIER INC. DL-,01 (US74051N1028)	Gesundheitswesen	2,31%	US
SIEMENS HEALTH.AG NA O.N. (DE000SHL1006)	Gesundheitswesen	2,23%	DE



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

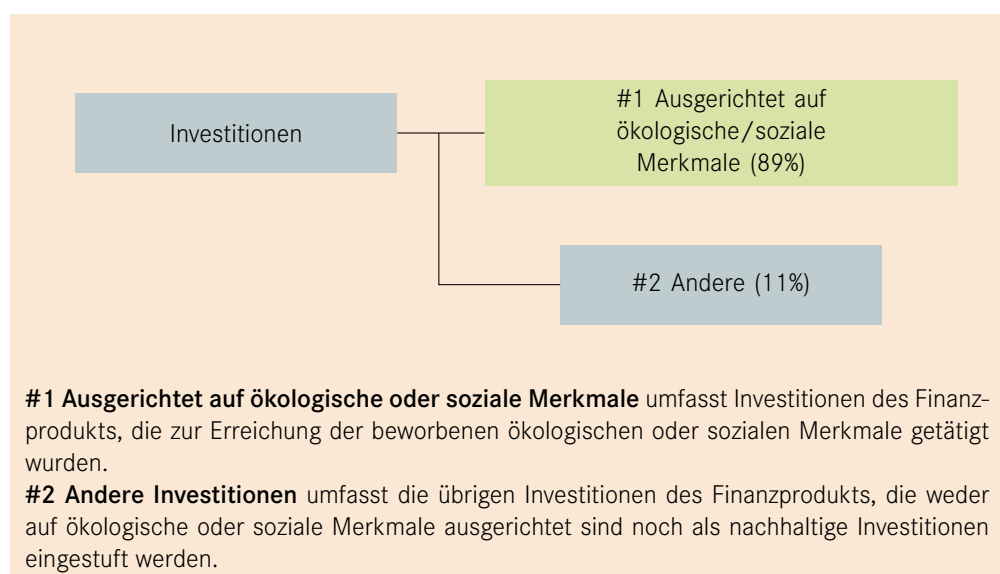
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds war zum Berichtsstichtag vor allem in Unternehmen im Bereich Gesundheit / Pharma und Technologie investiert.

Sektor	Anteil
Gesundheitswesen	57,67%
Technologie & Elektronik	25,00%
Handel	5,10%
Banking/Bankwesen	4,79%
Medien	2,84%
Konsumgüter	2,53%
Investitionsgüter	2,18%
Sonstiges	-0,12%



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Für diesen Fonds nicht einschlägig. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

 Ja:

 In fossiles Gas

 In Kernenergie

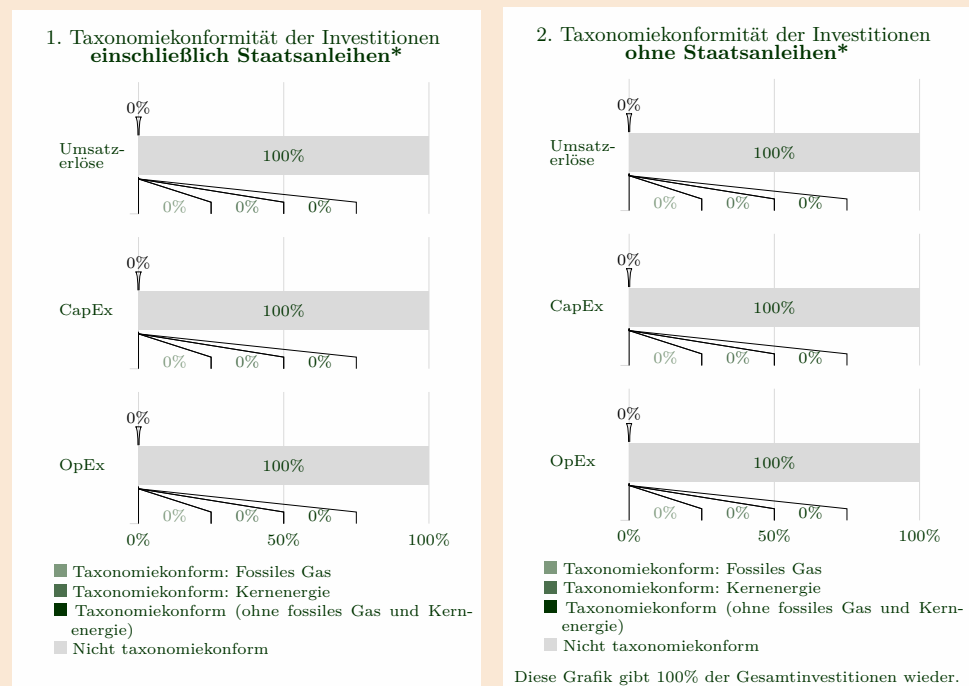
 Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Gesellschaft lagen noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.





### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltete Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Titel zu investieren, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Die investierbaren Emittenten wurden mittels Positivliste erfasst. Im Auswahlprozess wurde ein mehrstufiger ESG Integrationsprozess angewendet. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Bei Investitionen in Unternehmen wendete der Fonds Ausschlusskriterien an. Emittenten, die schwerwiegend gegen den UN-Global Compact verstoßen haben, galten als nicht investierbar. Abgedeckt wurden in diesem Zusammenhang auch die umsatzbasierten Themenbereiche Waffen, nukleare Energie, fossile Energie, Alkohol, Tabak, gentechnisch veränderte Pflanzen und Samen.
- Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien wurde auf Portfolioebene eine Risikosteuerung gemäß dem Sustainalytics ESG Risk Score umgesetzt. Der ESG Score betrachtete und skalierte die Größenordnung des nicht gemanagten ESG Risikos eines Unternehmens.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Fonds, wobei die im Tätigkeitsbericht beschriebenen Kriterien berücksichtigt wurden. Innerhalb des Fonds wurden keine verbindlich nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie. Die im Fonds befindlichen Aktien wurden jedoch in die üblichen Prozesse zur Stimmrechtsausübung der HSBC INKA einbezogen.